



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

12.11.2020

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Lars Kock
Verfasser:	
V-Nr.:	VO/747/2020
Beratungsfolge:	Datum:
Finanzausschuss	24.11.2020
Verwaltungsausschuss	01.12.2020
Gemeinderat der Gemeinde Apen	15.12.2020

Zuständigkeitsprüfung:

§ 58 (1) Nr. 5 und 7 NKomVG	Rat: <input checked="" type="checkbox"/>	VW-A: <input type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>
bzw.			

Betreff:

Kalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt:

Siehe anliegenden Sachverhalt.

Finanzielle Auswirkung:

Die zentrale Abwasserbeseitigung stellt eine kostenrechnende Einrichtung dar. Die Veranschlagung ist für den Ergebnishaushalt der Gemeinde aufwandsneutral. Ein sich nach Ablauf des Haushaltsjahres ergebender Überschuss oder Fehlbetrag ist in die nächste Gebührenkalkulation einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegten Kalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Haushaltsjahr 2021 wird zugestimmt.



Die Gebühr wird auf 2,90 €/m³ Abwasser festgesetzt.

Eine Satzungsänderung ist nicht erforderlich.

Anlagen:

Vermerk zur Gebührenkalkulation einschließlich Anlagen.